

## **Nutzungsordnung „Digitale Medien“** (Stand: 22.10.2019)

Zur Regelung des verantwortungsbewussten Umgangs mit Mobilfunktelefonen („Handys/Smartphones“) und sonstigen digitalen Speichermedien (zusammengefasst: digitale Medien) an der Gottfried-Neukam-Mittelschule Kronach wird folgende Nutzungsordnung erlassen:

### **1) Unterrichtliche Nutzung**

- a) Die Lehrkraft kann die Verwendung von digitalen Medien zu Unterrichtszwecken erlauben.
- b) Während der Unterrichtszeiten kann die Lehrkraft über ein tagesaktuelles Passwort Schülerinnen und Schülern den Zugriff auf ein gefiltertes Schul-WLAN ermöglichen. Hierbei wird der Internetzugriff protokolliert.
- c) Vor Prüfungssituationen hat die Lehrkraft das Ablegen ausgeschalteter, digitaler Medien auf dem Lehrerpult zur Abwehr des Unterschleifs einzufordern.

### **2) Private Nutzung**

- a) Die Lehrkraft kann im begründeten Bedarfsfall die Verwendung von digitalen Medien zu privaten Zwecken kurzzeitig erlauben.
- b) Die Verwendung von digitalen Medien zu privaten Zwecken ist grundsätzlich vor Unterrichtsbeginn allen Schülerinnen und Schülern nur bis 07:30 Uhr und während der Mittagspause (Montag bis Donnerstag) von 12:40 Uhr bis 13:20 Uhr nur Schülerinnen und Schülern ab der 7. Jahrgangsstufe in der Aula und dem Schülercafé erlaubt. Die Aufsicht führende Person kann dies jedoch einschränken oder untersagen.
- c) Die Nutzung von digitalen Medien ist aus Sicherheitsgründen in den Gängen und auf den Treppen grundsätzlich verboten.

### **3) Allgemeine Bestimmungen**

- a) Die rechtlichen Bestimmungen des Jugend-, Personen-, Daten- und Urheberrechtes sowie das Verbot insbesondere pornografische, Gewalt verherrlichende und verfassungsfeindliche Inhalte aufzurufen, zu verbreiten oder anderen Nutzern bzw. Lesern zugänglich zu machen, sind einzuhalten.
- b) Das Anfertigen von Bildaufnahmen jeglicher Form anderer Personen sowie insbesondere das Verbreiten solcher Aufnahmen ohne deren ausdrückliche Zustimmung stellen einen gravierenden Verstoß gegen die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes dar und können strafrechtlich und zivilrechtlich verfolgt werden.
- c) Alle Mitglieder der Schulfamilie verpflichten sich ausdrücklich dazu, niemanden auszugrenzen, zu bedrohen, zu beleidigen oder herabzusetzen. Dies gilt auch im Umgang mit digitalen Medien, z.B. in sozialen Netzwerken.